

**Bestätigung der Selbsterfahrung
im Rahmen der postgraduellen Ausbildung
in Klinischer Psychologie und in Gesundheitspsychologie**

Herr/Frau		
	Vorname	Nachname
	Titel	Geburtsdatum

Selbsterfahrung

- Einzelsetting
- Gruppensetting

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitung der Selbsterfahrung einen Nachweis darüber erbringen muss, dass er/sie selbst 120 Einheiten Selbsterfahrung absolviert hat. (Ausnahme: PsychotherapeutInnen, Klinische- und GesundheitspsychologInnen die vor Juni 2004 in die Berufsliste eingetragen wurden.)

Bitte beachten Sie auch, dass Sie lt PG2013 § 24 (3) die Selbsterfahrung nicht bei Ihrer anleitenden Klinischen Psychologin/Ihrem anleitenden Klinischen Psychologen und auch nicht bei Ihrer SupervisorIn absolvieren dürfen.

Berufliche Qualifikation der Leitung der Selbsterfahrung:

- Klinische PsychologIn, GesundheitspsychologIn
- PsychotherapeutIn
- FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Name der Leitung der Selbsterfahrung in
Blockschrift

Zeitraum der
Selbsterfahrung
TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Absolvierte
Einheiten

Datum der Eintragung in die Liste der
Klinischen PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen /PsychotherapeutInnen

.....
Datum, Unterschrift der Leitung der Selbsterfahrung